

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 15. April 1863.)

In Ausführung von Art. 10 des Bundesgesetzes vom 15. Juli 1862, betreffend die vom Bunde alljährlich zu bewilligenden Prämien für die Schießübungen des eidgenössischen Heeres, hat der Bundesrath die von seinem Militärdepartement getroffenen Anordnungen für Vertheilung der diesjährigen Schießprämien bei den Spezialwaffen genehmigt.

Demnach kommen:

- | | | |
|----|--|---------|
| a. | Für jede Genie-Rekrutenschule und jede in den Wiederholungskurs tretende Kompagnie des Genie's je Fr. 20, zusammen | Fr. 220 |
| b. | Für die Rekrutenschulen und Wiederholungskurse der Artillerie, nach den Vorschlägen des Artillerie-Inspektors, insgesammt die im Budget bereits vorgesehenen | " 1,500 |
| c. | Für jede Rekrutenschule und jede Auszügerkompagnie der Kavallerie je Fr. 20, zusammen | " 740 |
| d. | Für jede Rekrutenschule der Scharfschützen per Mann 50 Centimen; für jede Auszügerkompagnie je Fr. 50, und für jede Reservekompagnie je Fr. 25, zusammen | " 1,900 |
| | zirka | " 1,900 |

Im Ganzen Fr. 4,360.

Im Fernern wurde das eidg. Militärdepartement ermächtigt, bezüglich der versuchsweisen und partiellen Anwendung von Schießprämien bei der Infanterie im Sinne seines Vortrages vorzugehen.

(Vom 17. April 1863.)

Auf einen Bericht des eidg. Postdepartements über die Zunahme des Postverkehrs in Genf und die Nothwendigkeit der Vermehrung der Postlokale daselbst hat der Bundesrath beschlossen:

1. In der Nähe des Bahnhofes in Genf ist ein Filialpostbüroau und ein solches am Grand Quai daselbst zu errichten, und es wird das Postdepartement ermächtigt, die hiefür erforderlichen Lokale zu miethen und dieselben mit den nöthigen Dienstmobiliten und innern Einrichtungen zu versehen.

2. Zur personellen Durchführung der erforderlichen Verbesserungen im Postdienste in Genf ist die neue Anstellung von einem bis zwei

Büreauchefs und sieben Postkommis und zugleich die für diese neuen Stellen ausgesetzten Besoldungen, so wie anderweitige bezügliche Gehaltszulagen für die in Genf bereits angestellten Postbeamten, nach Maßgabe des vorgelegten Beamten- und Besoldungsverzeichnisses, bewilligt.

Ferner sind die für den Postdienst in Genf weiter erforderlichen Bediensteten vom Departement innerhalb der Gränzen des Budgets anzustellen.

3. Das Postdepartement hat die Unterhandlungen für Miethung der Lokale des Hauptpostbureau's und der Kreispostdirektion in Genf, sei es unter Beibehaltung der Lokale im bisherigen Posthause auf dem Plage Bel-Air, oder unter Verlegung in ein anderes Gebäude am Quai de la Coulouvronière mit dem betreffenden Eigenthümer oder Bauunternehmer weiter zu führen und einen allfällig abzuschließenden Vertrag dem Bundesrath zu Genehmigung vorzulegen.

(Vom 19. April 1863.)

In Folge der durch die k. italienische Gesandtschaft erhaltenen Anzeige, vom 18. dieß, daß der schweiz. Geschäftsträger in Turin, Herr Tourte, am 18. l. Mts. an einem Lungenblutfluß gestorben sei, beschloß der Bundesrath Folgendes:

1. Es sei die Regierung von Genf per Telegramm zu ersuchen, eines ihrer Mitglieder als bundesrätthlichen Delegirten zum Leichenbegängniß des Hrn. Tourte nach Turin abzuschicken.

2. Sei der schweiz. Generalkonsul in Turin, Herr Geißer, zu beauftragen, im Namen des Bundesrathes mit dem von Genf eintreffenden Abgeordneten in offizieller Stellung dem Leichenbegängniß beizuwohnen, und im Weitern sei derselbe mit der interimistischen Führung der laufenden Gesandtschaftsgeschäfte zu beauftragen.

3. Sei der k. italienischen Regierung durch das Organ ihrer Gesandtschaft in Bern ihre Anzeige zu danken und derselben gleichzeitig von den getroffenen Verfügungen Mittheilung zu machen.

4. Sei den Hinterlassenen des Hrn. Tourte ein angemessenes Condolenzschreiben zuzustellen.

(Vom 20. April 1863.)

Der Bundesrath hat die telegraphische Anzeige erhalten, daß die Regierung von Genf den Hrn. Staatsrath Mottet als Abgeordneten

des Bundesrathes zur Beerdigungsfeier des Hrn. Courte nach Turin gesendet habe.

Die Auswechslung der Ratifikationen der unterm 19. Januar d. J. zwischen der Schweiz. Eidgenossenschaft und dem Königreich der Niederlande abgeschlossenen Staatsvertrages über die Zulassung schweizerischer Konsularagenten in den holländisch überseeischen Besitzungen hat am 18. dieses Monats stattgefunden.

(Vom 22. April 1863.)

Herr eidg. Oberst Isler, welcher am 8. dieß zum Obersten der Scharfschützen ernannt wurde, hat in Folge dieser Ernennung die Entlassung von der Stelle eines Infanterie-Inspektors des II. Kreises (Bern) mit Schreiben vom 14. d. Mts. nachgesucht.

Der Bundesrath entsprach diesem Gesuche, und wählte gleichzeitig als Infanterie-Inspektor des zweiten Kreises den Herrn eidg. Oberst Samuel Bachofen, von Basel, und für diesen als Infanterie-Inspektor des IX. Kreises (St. Gallen und Appenzell) den Herrn eidg. Oberst Jakob Salis, von Jenins (Graubünden).

(Vom 24. April 1863.)

Das schweizerische Generalkonsulat in Turin hat mit Zuschrift vom 20. dieß dem Bundesrath die Mittheilung gemacht, daß am gleichen Tage das Leichenbegängniß des Hrn. Courte sel. bei schönem Wetter stattgefunden habe, und daß von der k. italienischen Regierung Alles gethan worden sei, die Begräbnißfeier recht würdig und ehrenvoll für den Hingefahrenen, so wie im Allgemeinen erhebend zu machen.

Die Gesandtschaft der Vereinigten Staaten von Nordamerika macht mit Note vom 9. dieß dem Bundesrath die Anzeige, daß die von ihrer Regierung angeregte Konferenz zur Erzielung von Vereinfachung und Verbesserung des Postverkehrs zwischen Europa und Nordamerika am 11. Mai nächstkünftig in Paris zusammentreten werde.

In Folge dieser Anzeige hat der Bundesrath die Vertretung der Schweiz bei dieser Konferenz dem diesseitigen Minister in Paris, Herrn Dr. Kern, übertragen.

Der Bundesrath wählte

(am 17. April 1863)

- als Telegraphist in Bellinzona: Hrn. Abelardo Bonetti, von Piazzogna (Tessin);
 " " " St. Gallen: Hrn. Karl Alphons Lorenz, von Tablat (St. Gallen).

(am 20. April 1863)

- als Telegraphist in Zürich: Hrn. Robert Stöcker, von Straubenzell (St. Gallen);
 " " " Genf: Hrn. Edouard Borel, von Serrières (Neuenburg);
 " Posthalter in Renan (Bern): Hrn. George Guy, von Bayards (Neuenburg).
-

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1863
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	18
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.04.1863
Date	
Data	
Seite	351-354
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 046

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.